

für

Berg- und Hüttenwesen.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Freiherr von Singenau,
k. k. Bergath., a. o. Professor an der Universität zu Wien.

Verleger: Friedrich Manz (Kohlmarkt Nr. 1149) in Wien.

Inhalt: Entscheidungen von Zweifeln, Anfragen und Bedenken über die Handhabung des allg. Berggesetzes. — Zur Torfrage. — Statuten für den Abrußbányaer Reviers-Gemeinfond (Pisetzfond). — Notizen: Die südbösterreichische Eisenbahngesellschaft und die Montan-Industrie. Die Mohacs-Fünfkirchner Eisenbahn. Ein schlesischer Verein für Berg- und Hüttenwesen. Die Direction des Abrußbányaer Reviers-Gemeinfondes. — Administratives: Kundmachungen und Verordnungen etc. Erledigungen.

Entscheidungen von Zweifeln, Anfragen und Bedenken über die Handhabung des allg. Berggesetzes.

Competenz über Heimfagungs-Erklärungen einzelner Mitgewerken älterer Gewerkschaften bezüglich ihrer im Bergbuche eingetragenen Bergantheile.

Aus Anlaß eines entstandenen Competenz-Conflictes zwischen einer Berghauptmannschaft und einem Berggerichte wurde vom Finanzministerium im Einverständnisse mit dem Justizministerium Nachstehendes erlassen:

Die Anordnung des §. 168 des allg. Berggesetzes, daß die in den §§. 138—167 dieses Gesetzes gegebenen Vorschriften auch auf die zur Zeit der Einführung des erwähnten Gesetzes bereits bestandenen (älteren) Gewerkschaften Anwendung haben, kann mit Hinblick auf die vom Justizministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erlassene Ministerial-Verordnung vom 13. December 1854, Nr. 314 R. G. Bl., nur dahin verstanden und ausgelegt werden, daß die Verhältnisse solcher Gewerkschaften nach Maßgabe dieser gesetzlichen Bestimmungen (§. 138—167) geordnet werden sollen. So lange dieses nicht geschehen ist, so lange die erforderliche Stimmenmehrheit der Besitzer von drei Viertheilen aller Bergwerk-antheile der Gewerkschaft sich nicht für die Umgestaltung in eine Gewerkschaft im Sinne des neuen Berggesetzes erklärt hat, und der Besitzstand über die einzelnen Ruzge in dem Bergbuche fortgeführt wird, steht die ältere Gewerkschaft im Sinne des §. 135 des allgemeinen Berggesetzes im analogen Rechtsverhältnisse der Miteigenthümer eines nicht weiter als bis zum sechszehnten Theile des Ganzen getheilten Bergwerkes, von welchem im §. 136 des allg. Bergwerkes die Rede ist. Die Ruzge solcher Gewerkschaften bleiben ein unbewegliches Vermögen und die Rechte der Theilhaber sind, sofern nicht die Bestimmung des §. 169, Absatz 2 Platz greift, in Ermang-

lung besonderer Verträge nach den allgemeinen Vorschriften über die Gemeinschaft des Eigenthums zu beurtheilen, daher auch der Amtshandlung über die Heimfagung solcher Ruzge zweckmäßig der Competenz der Gerichte überlassen wird.

Der §. 196 des allg. Berggesetzes enthält Bestimmungen hinsichtlich der Theilnehmer älterer Gewerkschaften, die sich für die ausschließliche Vormerkung über die Inhaber der Bergantheile bei der Bergbehörde schon erklärt haben, welche Theilnehmer aber mit ihren Antheilen, wegen darauf eingetragener Schulden oder anderer Lasten im Bergbuche nicht gelöscht werden können, und es stehen demnach mit dieser Gesetzesstelle auch die sich hierauf beziehenden §§. 4, 5 und 6 der Ministerial-Verordnung vom 13. December 1854, Nr. 314 des R. G. Bl. im Einklange. — (Verordn. des k. k. Finanzministeriums vom 21. Juli 1858, Z. 32770.)

Zur Torfrage.

Bekanntlich ist die Emporbringung der Torfverwendung eine derjenigen Fragen, welche in neuester Zeit bei unserem Fache zu den am häufigst besprochenen geworden ist. Torffreunde sind mitunter etwas zu sanguinisch, Anhänger des altgewohnten Holzverbrauches oder der Steinkohlen etwas zu skeptisch darin gewesen. Wir haben einen unbefangenen Standpunkt zu behalten gesucht, die wichtigsten Nachrichten über Torfpressung und Verwendung mitgetheilt, aber auch nicht verhehlt, daß das volle Gelingen der Torfverwendung von der Wohlfeilheit der Herstellung gepreßten Torfes abhängen werde. Uns gehen die Torfstecher nichts an, den Berg- und Hüttenmann interessiert die Frage nur insoweit: Ist gepreßter Torf zum Hüttenbetrieb brauchbar? und wie stellen sich seine Kosten? — In zweiter Linie — wenn

beide Fragen günstig bejaht sein werden, kommt erst die Frage des Kohlenbergmannes: „Welchen Einfluß wird die Torfverwendung auf die Steinkohlen-Verwerthung haben?!“ Wir stehen noch bei den ersten Fragen. Für einen, wie uns scheint, sehr wichtigen Beitrag zu dieser Frage halten wir einen vor Kurzem erschienenen Artikel der „Augsburger Allg. Zeitung“, den wir hiemit, unter Hervorhebung der uns bedeutsam erscheinenden Stellen mittheilen.

Die „Augsb. Allg. Zeitung“ bringt in ihrer Beilage zu Nr. 325, vom 21. Novbr. l. J. Nachstehendes:

h. In der Beilage der „Allg. Ztg.“ vom 3. Nov. berichtete Bernhard Gotta über die auf dem Torfstich Haspelmoor, zwischen München und Augsburg eingeführte Methode den Torf, nachdem er vorher gekleint und getrocknet, zu pressen, und dadurch auf $\frac{1}{5}$ seines Volumens im lufttrockenen Zustande zusammenzudrängen. In der Einleitung des Artikels sagt der Freiburger Geolog: „daß man an verschiedenen Orten versucht habe, den Torf im nassen Zustand zu pressen, daß aber diese Versuche bis jetzt nie von Erfolg gekrönt worden seien, was um so mehr zu bedauern, da mit demselben unschätzbare Vortheile verknüpft sein würden.“

Es ist uns „ein Gutachten des Centralverwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins für das Königreich Baiern,“ vom 24. April d. J. datirt, übersandt worden, aus dem hervorzugehen scheint, daß es doch gelungen ist, Torf im nassen Zustand, wenn auch nicht genügend, wasserfrei zu pressen, um sofort verwendet werden zu können.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Frage erlauben wir uns den Gegenstand näher zu erörtern. Bekanntlich ist Frost keineswegs die einzige Bedingung zur Bildung des Torfes, denn z. B. St. Paulo in Brasilien ist, obwohl in der heißen Zone gelegen, von Torfmooren umgeben; aber der Frost ist doch eine sehr wesentliche, hauptsächlich weil dadurch die Zerlegung der den Torf bildenden Sumpf- und Wasserpflanzen überhaupt gehindert, oder vielmehr außerordentlich verlangsamt wird.

Im Allgemeinen nimmt daher die Torfbildung, wo sich stehende Gewässer auf wasserdichtem Untergrund finden, mit dem Breitengrad und der Abnahme der Temperatur an Ausdehnung und zum Theil an Güte zu; mit dem größern Bedürfniß darnach ein um so reicheres Brennmaterial bietend. Auf der süddeutschen Hochebene, den deutschen Gebirgen, in den Küstengegenden der Nord- und Ostsee nehmen die Torfmoore große Flächen ein. In Ostfriesland ist noch $\frac{1}{3}$ des ganzen Landes Moor.

Die Benützung der Torfmoore ist entweder eine indirecte oder eine directe. Die erstere ist vergleichsweise unbedeutend, da sich Eisenkiese zc. nur hie und da finden; in der Mark verwenden einige Hütten Rasenerz oder

Sumpferz, in Schlesien, in Sachsen und am Rhein werden die Torfbrüche auf Vitriol ausgebeutet.

Von größerem Werth versprach die Ausbeutung des Torfes in Irland auf Kohlenwasserstoff-Verbindungen und Ammoniak zu werden. Seit lange sind aber die bezüglichen Organe still davon geworden, was uns ein Beweis zu sein scheint, daß die gehegten Erwartungen nicht erfüllt sind.

Die Ausnützung des Torfes als Brennmaterial bleibt daher immer die wünschenswerthe und die einträglichste, wäre es auch nur, weil das Bedürfniß nach Brennkraft ein immer größeres wird, die Wälder aber namentlich durch die Eisenbahnen und das sonstige steigende Bedürfniß nach Nugholz immer weniger geeignet werden, Brennmaterial zu liefern, auch an Umfang durch leichtsinnige oder systematische Zerstörung täglich mehr abnehmen. Die Ausnützung der Torfmoore als Brennmaterial wurde leider bis jetzt durch die Nothwendigkeit dem gestochenen oder gebackenen Torf vorher durch Lufttrocknung seinen Wassergehalt zu entziehen, ehe er zum Brennen verwendet werden konnte, beschränkt, ja theilweise unmöglich gemacht. Die Lufttrocknung beraubt den Betrieb aller Stätigkeit, da man dadurch von den Witterungsverhältnissen abhängig, die um so ungünstiger werden, je mehr das Bedürfniß nach Brennmaterial mit dem Klima zunimmt. Die im Haspelmoor betriebene Methode den Torf zu pressen, dürfte diesem Uebelstand wohl nicht abhelfen, weil dabei ebenfalls vorher durch die Luft und erst dann durch künstliche Wärme getrocknetes Torfflein zur Verwendung kommt. Dieses soll jedoch angeblich — wenn auch nicht ganz, doch zum größten Theil — durch eine von den Herren Friedrich Koch und Johann Mannhardt in München construirte, aufgestellte und in Thätigkeit befindliche Torfpresse möglich sein. In dem obenerwähnten Bericht des bayerischen polytechnischen Vereins heißt es wörtlich: „Die folgenden Proben des Torfpressens wurden auf dem aufgestellten und arbeitenden Modell der bezüglichen Torfpresse in natürlicher Größe vorgenommen:

„Erste Probe: Rohe Torfmasse im natürlichen Zustande von dem Torfstich in Schleißheim, der angeblich 80 Proc. Wasser enthält. Davon wurden 5 Pfund aufgelegt und in einer Geschwindigkeit von 4 Fuß in einer Minute 65 Procent Wasser ausgepreßt, so daß nur eine Torfplatte von $1\frac{3}{4}$ Pfund verbleibt, welche 2' 4" lang, 6" breit und $\frac{1}{2}$ " dick war.

„Zweite Probe: Rohe Torfmasse im natürlichen Zustande von dem Torfstich zu Schleißheim, der angeblich 70 Proc. Wasser enthält. Davon wurden 5 Pfund aufgelegt und in einer Geschwindigkeit von 4 Fuß in einer Minute 50 Procent Wasser ausgepreßt, so daß eine Torf-

platte von $2\frac{1}{2}$ Pfund verblieb, welche 2' 7" lang, 7" breit und $\frac{1}{2}$ " dick war.

„Dritte Probe: Rohe Torfmasse im natürlichen Zustand, ebenfalls von dem Torfstich zu Schleißheim, angeblich mit 60 Procent Wassergehalt; davon wurden 5 Pfd. aufgelegt und mit einer Geschwindigkeit von 4 Fuß in einer Minute 45 Proc. Wasser ausgepresst, so daß nur eine Torfplatte von $2\frac{1}{2}$ Pfund verblieb, welche 2' 7" lang, 7" breit und $\frac{1}{2}$ " dick war.

„Die vierte Probe endlich wurde mit gepresstem Torf vorgenommen. Gepresster Torf von der Probe Nr. 2, im Gewicht von $2\frac{1}{2}$ Pfund, und $2\frac{3}{4}$ Pfund gepressten Torfes von der Probe Nr. 3, also zusammen $5\frac{1}{4}$ Pfund wurden auf einander gelegt, und in eine Platte zusammengedrückt, die durch das Pressen noch $\frac{1}{2}$ Pfund verlor und alsdann $4\frac{3}{4}$ Pfund wog.

Der auf dieser Maschine gepresste Torf wurde durch künstliche Trocknung von der noch darin befindlichen Feuchtigkeit befreit, wodurch 2.7 Pfund vollkommen lufttrockner Torf, als Ergebnis von 10 Pfund roher Torfmasse, übrig blieb, und sich also herausstellte, daß aus 100 Pfd. Torfmasse $28\frac{1}{2}$ Pfund ganz trockener Torf gewonnen werden kann.

„Das durch das Pressen abgelaufene Wasser wurde chemisch untersucht und darin kein brennbarer Stoff vorgefunden.“

Soweit das Zeugniß des Centralverwaltungs-Ausschusses des polytechnischen Vereins.

Aus obigen Proben geht hervor, daß durch bloße doppelte Pressung Torf, der im natürlichen Zustande 70 Procent und 60 Proc. Wasser enthält, bis auf $4\frac{3}{4}$ Pfund Gesamtgewicht seines Wassergehaltes beraubt werden kann. Von diesen $4\frac{75}{100}$ Pfd. sind noch $2\frac{1}{100}$ Pfund Wasser. Torf der gut brennbar sein soll, darf aber nicht mehr als etwa noch 20 Proc. Wasser enthalten. So lange also nicht unmittelbar durch Maschinenkraft die bezügliche rohe Torfmasse auf $3\frac{24}{100}$ Pfund zusammengedrückt werden kann, ist die Aufgabe den Torf durch bloßen Druck brennbar zu machen, nicht gelöst, aber es ist schon außerordentlich viel durch das oben angeführte Resultat gewonnen. Die künstliche Trocknung der vorgepressten, im Volumen so bedeutend verminderten Torfmassen wird in jeder Beziehung außerordentlich erleichtert sein. Das Zerbrechen der Torfstücke wird vermindert, wenn nicht ganz gehemmt sein, die zur künstlichen Trocknung nothwendigen Räume sind sehr wesentlich verkleinert, kurz es ist Aussicht vorhanden, besonders bei weiterer Vervollkommnung dieser Manipulation, die Torfgewinnung zu einer leichten und stätigen, von den Witterungsverhältnissen unabhängigen zu machen. Namentlich würde dieß für die deutschen Nordsee-, die deutsch-

russischen Ostseeprovinzen und die nordischen Gegenden überhaupt von außerordentlicher Bedeutung sein. Nebenbei wollen wir bemerken, daß sowohl dieser so gepresste Torf wie der Exter'sche (Haspelmoor) Preßtorf ein brauchbares Material zum Vercoaken liefern dürfte, während der gewöhnliche ungepresste Torf, wegen der großen Zerbrechlichkeit seiner Coaks als solcher, nur unmittelbar am Ort der Darstellung verwendet werden kann. Zur Ausbeutung der Mannhardt'schen Methode den Torf zu pressen, hat sich bereits eine Actiengesellschaft gebildet, die auf dem sogenannten Riedmoor in der Gemeinde Unterschleißheim bei München eine Fabrik erbaute, wo mit einer Dampfmaschine von zwölf Pferdekraften vier Maschinen zum Torfpressen in Thätigkeit gesetzt, und täglich in zwölf Arbeitsstunden 20.000 Cubikfuß nasser Torf verarbeitet werden, woraus man täglich 2400 Zollcentner trockenen Torf gewinnt.

Diese Angaben lassen zwar keinen Blick in die Rentabilität des Unternehmens thun, allein wir müssen darauf aufmerksam machen, daß diese Erstlingsversuche nur schlecht geeignet sind, darüber Auskunft zu geben. Das Mißlingen in Bezug auf Rentabilität spräche jedenfalls noch nicht gegen die Erfindung, denn vermuthlich stehen die Erfinder der Torfpressen an der Spitze der Verwaltung, und sie können ganz vortreffliche Mechaniker sein, wir dürfen sogar sagen, sie sind es, aber nichts bürgt dafür, daß sie eben so umsichtige Geschäftsleute sind; zudem fehlen im Anfang die Absaggebiete, manche Versuche müssen noch gemacht werden, viele kostspielige Erfahrungen erst den besten Betrieb feststellen.

Ueber eine gewichtige Erfahrung im technischen Betrieb der genannten Fabrik haben wir leider keine Auskunft erhalten; sie betrifft die Haltbarkeit der Pressen. Sehr geniale Constructionen sind in England daran gescheitert, daß die Pressen keine hinreichende Dauer zeigten*).

Jedenfalls genügt das Zeugniß des polytechnischen Vereins, um die Aufmerksamkeit der bezüglichen Kreise auf die Koch-Mannhardt'sche Erfindung zu lenken, und man darf hoffen, daß durch dieselbe die systematische und umfassende Ausbeutung der Torfmoore endlich angebahnt ist. Wir erlauben uns daran eine Frage zu knüpfen. Bekanntlich greifen die Torfbildungen bis zur Braunkohle zurück, die wie die Steinkohlen zum Theil nichts anders sind, als antediluvianische, veränderte Torfmoore**). Die Torfbildung ist keine abgeschlossene, sondern der Torf wird fortwährend noch

*) Das wird sich wohl mit der Zeit auch beheben lassen. O. H.

**) So hält z. B. Dr. Lorenz in Stume, der bedeutendste Vorkämpfer des Torfes in Oesterreich, die Braunkohlenlager von Wolfsbegg für einstige Torfmoore. Siehe Verhandlungen der k. k. Akademie der Wissenschaften. O. H.

heute, wo die bezüglichlichen Bedingungen sich vereint finden, erzeugt. Das Wachsen des Torfes wird deshalb besonders genau auf den Torfstichen beobachtet, wo eben sich jene Bedingungen finden. Nach Palliardi füllt auf den Torfstichen des Egerlandes der Torf binnen zehn bis zwölf Jahren ausgestochene Gruben wieder bis zum Niveau, und in dreißig bis vierzig Jahren sind diese Bildungen so fest geworden, daß ein Mensch darauf stehen kann. In van Marum's Garten erzeugte sich in fünf Jahren 4 Fuß hoher Torf. Nach de Luc sind in den ostfriesischen und bremischen Mooren 6 Fuß tiefe Gruben binnen dreißig Jahren wieder mit Torf gefüllt. Im Altwarmbrücher Moor bei Hannover wuchs der Torf binnen dreißig Jahren 4 bis 6 Fuß hoch.

Correspondirend mit diesen Angaben finden sich andere, welche melden, daß solche ausgestochene und wieder zugewachsene Torfgruben zum zweitenmal ausgebeutet worden sind. Nach v. Leonhard hat sich: „Im Altwarmbrücher Moor unfern Hannover, welches zum zweitenmal abgestochen wird, der Torf binnen fünfzig Jahren wieder erzeugt.“ Nach Friedrich Hoffmann, der dasselbe meldet, war die binnen dieser fünfzig Jahre erzeugte Torfmasse 8 Fuß hoch. Nach einer Angabe in Hermsstädt's Archiv sollen die jetzt bei Greifswald im Betrieb stehenden Torfmoore deutlich zeigen, daß sie schon einmal bis zur halben Tiefe abgestochen sind. In Broun's „Geschichte der Natur“ heißt es nach einer Rennie'schen Angabe: „In der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts warf ein Sturm den Wald von Lochbroom in Rossshire um, und nach fünfzig Jahren gruben die Einwohner Torf (vermuthlich doch um zu brennen) an dieser Stelle.“

Wir könnten noch mehrere Angaben dieser Art über die Ausbeutung alter Torfstiche von den ersten Autoritäten citiren. Die obigen mögen genügen.

Aus den Leonhardt'schen und Hoffmann'schen Angaben ergibt sich, in Verbindung damit, daß Torf welcher weniger als 75 Proc. feste Bestandtheile enthält, gewöhnlich nicht zum Brennen verwendet zu werden pflegt; daß im Warmbrücher Moor pro Quadratfuß Fläche in fünfzig Jahren (8 Fuß Tiefe) 2 Cubikfuß feste Bestandtheile durch Nachwachsen erzeugt wurden. Ein Fuß hannoversch ist gleich 0.9307 Fuß preussisch, ein Fuß baierisch gleich 0.93 Fuß preussisch. Beide Maße können also als gleich angenommen werden. Ein Cubikfuß nasser Torf vom Schleißheimer Moor enthält nach der obigen Angabe $\frac{1}{10}$ Ctr. baierisch feste Bestandtheile. Also producirt das Warmbrücher Moor in fünfzig Jahren $\frac{1}{5}$ Centner baierisch oder 24 Pfund rheinisch brennbare, von allem mechanisch beigemengten Wasser freie Torfmasse pro 1 Quadratfuß baierisch, oder etwa 20 Pfund rheinisch pro 1 Quadratfuß preussisch. Ein preussischer Morgen hat 252.720 Quadratfuß Fläche; danach producirt ein preussischer

Morgen des Warmbrücher Moors in fünfzig Jahren 5.054.400 Pfund festes vegetabilisches Product, oder in einem Jahr 101.100 Pfd. Ein preussischer Morgen bester Bodenclasse mit Lärchen-Hochwald bestanden (also die allergünstigsten Productionsverhältnisse) erzeugt nach Hartig bei einem Umtrieb von 20 bis 80 Jahren 80 bis 130 Cubikfuß Holzmasse jährlich, also durchschnittlich 105 Cubikfuß Holzmasse. Das specifische Gewicht des Lärchenholzes ist 0.63. Ein Cubikfuß Lärchenholz wiegt demnach etwa 42 Pfund. Also producirt ein Magdeburger Morgen vorzüglichster Lärchenwaldung im Durchschnitt 4410 Pfund Holz, oder im günstigsten Fall (bei 130 Cubikfuß Zuwachs) 6460 Pfund Holz pr. Jahr. Im gewöhnlichen Leben rechnet man, daß 1 Pfund Fichtenholz einen Brennwerth von $2\frac{1}{2}$ Pfund lufttrockenem Torf, oder 2 Pfund absolut trockenem Torf hat. Nach Marsilly enthält absolut trockener Torf gegen 45 Procent durchschnittlich Kohlenstoff; absolut getrockenes Lärchenholz enthält höchstens 55 Proc. Kohlenstoff. Also erzeugt das Warmbrücher Moor pro Morgen 45.495 Pfund Kohlenstoff jährlich, und ein Morgen des trefflichsten Lärchen-Hochwaldes im günstigsten Fall nur 3553 Pfund.

Diese Resultate sind so drastisch, daß wir eine kühne Folgerung zu machen wagen, die wir aber bitten uns nicht übel auszulegen. Daß der Holzzuwachs so groß ist, wie wir angegeben, ist gewiß; den Torfzuwachs haben wir gefolgert aus der bei dem zum Brennen benutzten Torf durchschnittlich sich vorfindenden Masse von festen Bestandtheilen. Sollte hier nicht ein Irrthum sein, sollten wir nicht die Masse von festen Bestandtheilen viel zu hoch angenommen haben? Aber wenn diese viel geringer, so ist kaum anzunehmen, daß man den neugebildeten Torf zum Brennen anwenden würde und könnte.

Diese scheinen uns keine ganz unberechtigten Folgerungen. Wohin führt aber das? Zu der Annahme, daß es eben ein Irrthum, daß irgendwo in historischer Zeit ein Torfstich zum zweitenmale abgestochen worden ist. Die Torfmasse wächst allerdings rasch nach, das ist nicht zu bezweifeln, aber nur sehr locker, viel zu sehr um zum Brennen tauglich zu sein; dazu muß eine chemische Zersetzung vorausgehen, die ihrer Natur nach nur eine sehr langsame sein darf, sonst entstehen Fäulnisproducte. Vermuthlich ist die Einwirkung von Jahrhunderten, wenn nicht gar von Jahrtausenden dazu nöthig, was letzteres wir, nebenbei bemerkt, für viel wahrscheinlicher halten. Im Allgemeinen gilt der Diluvialtorf für viel werthvoller als der Alluvialtorf; der Brennwerth richtet sich bis zu einem gewissen Grad nach dem Alter, und die Spanne der historischen Zeit dürfte kaum genügen um brennwürdigen Torf zu erzeugen, geschweige ist das in fünfzig Jahren möglich!

Wir bitten noch einmal, wenn wir wagen die An-

gaben so bedeutender und so allseitig anerkannter Autoritäten wie v. Leonhard und Hoffmann zu bezweifeln, darin nichts zu sehen als eine nothwendige Folgerung, die sich aus der Vergleichung der obigen Thatsachen ergibt.

**Statuten für den Abrudbányaer Reviers-Gemein-
fond (Pisetzfond).**

(Schluß.)

§. 8.

**Amts-Honorarien, Besoldungen und andere Aus-
lagen.**

Als Amts-Remuneration werden nachstehende jeder-zeit quartalig mit Schluß des Quartals zu beziehende jährliche Beträge vom 1. November 1858 in österreichischer Währung festgestellt.

Für den Ausschuß und Direction's-Vorstand . .	150 fl.
Für den Cassabeforger	150 „
für den Cassa-Controllor	150 „
für die einzelnen Direction's-Mitglieder	100 „

Der Direction's-Vorstand wird ermächtigt, für den Ausschuß und die Direction einen Amtsdieners mit einem jährlichen Lohn von 50 fl. aufzunehmen.

Im weiteren wird jedem Mitgliede des Ausschusses, so oft das Taggeld von 1 fl. 30 kr. österr. Währung gebühren, als dasselbe einer Versammlung beiwohnen wird, und wenn ein Direction's-Mitglied auf Anordnung der Direction in eine andere Gemeinde, Abrudfalva ausgenommen, ämtlich zu excurriren genöthiget sein sollte, so werden demselben die Diäten und Reisekosten nach der zehnten Diätenklasse für Staatsbeamte, zu verabsolgen sein.

Auf Kanzleikosten werden für die Direction jährlich 2 Cubikklaftern Brennholz und 20 fl. österr. Währung für Beleuchtung und Schreibrequisiten bemessen.

Für das ärztliche Personal und die Hebammen werden folgende Genüsse vom 1. November 1858, angefangen, festgesetzt.

	österr. W.
a) für den Physicus in Abrudbánya, an Be- soldung	750 fl.
an Pferd-Interteniment	120 „
an Quartiergeld	100 „
b) für den Chirurgen in Abrudbánya, an Be- soldung	550 „
an Pferd-Interteniment	120 „
an Quartiergeld	60 „
c) für den Physicus in Verešpataf, an Besol- dung	750 „
an Pferd-Interteniment	120 „
an Quartiergeld	100 „

d) für den Chirurgen in Verešpataf an Be- soldung	550 fl.
an Pferd-Interteniment	120 „
an Quartiergeld	60 „
e) für die Hebamme in Abrudbánya, an Be- soldung	150 „
f) für die Hebamme in Verešpataf, an Besol- dung	150 „

Diese Genüsse sind in Monat-Raten und zwar in vorhinein zu erfolgen.

§. 9.

Allgemeine Vorschriften.

1. In der Cassa soll zur Deckung der Auslagen immer eine Baarschaft von wenigstens 3000 fl. vorrätzig sein.

2. Werthpapiere jeder Gattung und Documente sollen in einem besonderen Register, wovon das eine Exemplar bei der Direction erliegen wird, nach Post-Nummern eingetragen, und bei der Cassabeforgung unter doppelter Sperre aufbewahrt werden.

3. Sowohl der Ausschuß als auch die Direction sind verpflichtet, über ihre Amtshandlungen ein regelmässiges Protocoll zu führen, und ihre Acten im Versammlungslocale in einem besonderen Kasten aufzubewahren.

4. Der Ausschuß und die Direction werden nachstehenden Titel führen: „Gemeinschaftlicher Ausschuß des Abrudbányaer Revier-Gemeinfondes“ und Direction des Abrudbányaer Revier-Gemeinfondes.

Die Direction wird ein Siegel mit Schlegel und Eisen und der obigen Umschrift bedürfen.

5. Der Titel der Cassabeforgung wird sein: „Beforgung des Gemeinfondes“, dieselbe bedürft kein Siegel.

6. Zu Darlehen allenfalls nicht nothwendige Baarschaft ist in Staatspapieren anzulegen.

7. Aerzte und Chirurgen, die ihre Besoldungen aus diesem Fonde beziehen, sowie deren Schwäger und Blutsverwandte bis zum 3. Grad können zu Direction's-Mitgliedern nicht gewählt werden.

8. Die Wahl irgend eines Bergwerksbesizers zum Ausschuß-Mitglied kann ohne wichtigen und annehmbaren Grund, worüber der Vorstand entscheidet, und welcher bei dessen Beurtheilung die größte Billigkeit beobachten wird, nicht zurückgewiesen werden.

9. Die Versammlungen des Ausschusses sind jederzeit unter vorläufiger Anzeige der Verhandlungs-Gegenstände mit Vorwissen des k. k. Bergcommissariates und in Gegenwart des Bergcommissars abzuhalten.

10. Die Amtirungsordnung und die Art und Weise der Substituierung des Vorstandes sowie des Actuars wer-